

Behörde stoppt Aufhebung des versetzten Dienstbeginns

Liebe Kollegin,
lieber Kollege!

Entgegen der uns vom Postvorstand zugesagten Aufhebung des versetzten Dienstbeginns bleibt dieser nun doch bis voraussichtlich Ende Juni aufrecht.

Begründung:

Die **Gesundheitsbehörde** und die **Arbeitsinspektorate** sind an die Post AG herangetreten und haben umfassende Informationen über die im Zusammenhang mit COVID-19 eingeführten Schutzmaßnahmen eingefordert. **Zu diesen Schutzmaßnahmen zählt auch der zeitversetzte Dienstbeginn in den Zustellbasen.**

Nun haben die Arbeitsinspektorate angekündigt, im Juni 2020 – nach Möglichkeit – alle bzw. möglichst viele Dienststellen der ÖPAG auf die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen zu überprüfen.

Die Aufhebung des versetzten Dienstbeginns wird aus diesen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Post daher vorerst nicht vorgenommen.

Dafür wurden die Führungskräfte im Bereich Vertrieb-Filialen, der Brieflogistik und in den Logistikzentren angewiesen, die Einhaltung der angeordneten Schutzmaßnahmen sicherzustellen, um allfällige Beanstandungen der Arbeitsinspektorate und behördliche zusätzlich angeordnete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Wir bleiben dennoch an dem so wichtigen Thema dran und werden weiterhin für die ehestmögliche Rückkehr zum Normalbetrieb kämpfen.

Mit besten Grüßen für den Zentralausschuss

Martin Palensky
Zentralausschuss
Vorsitzender-Stellvertreter